

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Klubobmann Mag. Mayer, Kóltringer und Zweiter Präsident KommR Teufl (Nr. 549 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Jagdgesetz 1993 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 2. Juli 2025 mit dem Antrag befasst.

Abg. Kóltringer berichtet, dass das Salzburger Jagdgesetz an die auf EU-Ebene vorgenommenen Änderungen betreffend den Schutzstatus des Wolfes angepasst werden solle. Der Wolf sei mittlerweile nicht mehr im Anhang IV der FFH-Richtlinie der EU zu finden, sondern in Anhang V, womit sich der Schutzstatus von sehr geschützt auf geschützt geändert habe. In einer weiteren Wortmeldung zitiert Abg. Kóltringer Aussagen von EU-Kommissionspräsidentin Von der Leyen und EU-Umweltkommissarin Roswall, wonach die Änderung im Schutzstatus notwendig sei, insbesondere zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Lebensgrundlagen im ländlichen Raum. Solche Aussagen wären vor einigen Jahren nicht denkbar gewesen. Für die Landwirtschaft sei es positiv, dass es zu einem Umdenken gekommen sei.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger weist darauf hin, dass es in der SPÖ unterschiedliche Meinungen zum Thema Wolf gebe. In Salzburg sei die SPÖ der Ansicht, dass man sich vor dem Wolf schützen solle. Aus vielen Gesprächen habe sie mitgenommen, dass Menschen am Land Angst vor Wolfsangriffen hätten, beispielsweise wenn ihre Kinder im Winter im Dunkeln von der Schulbushaltestelle heimgehen müssten. Es sei daher immer schon der Standpunkt der Salzburger SPÖ gewesen, dass man im Fall der Änderung der FFH-Richtlinie die entsprechenden Regelungen auf Landesebene nachziehen solle. Da die Wolfspopulation in Europa sich in der Vergangenheit entsprechend vergrößert habe, seien die Regelungen auf europäischer Ebene endlich daran angepasst worden. Die SPÖ werde der Gesetzesänderung daher gerne zustimmen.

Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl stellt fest, dass die GRÜNEN der Gesetzesänderung nicht zustimmten. Der Wolf solle damit in Salzburg zum jagdbaren Tier gemacht werden. Er solle im Zuge von Maßnahmegebietsverordnungen künftig auch dann entnommen werden können, wenn es sich um kein Schad- oder Risikotier handle. Er solle auch nicht mehr in allen Lebensstadien besonders geschützt sein und das bloße Stören des Wolfes als unzulässiger Eingriff entfallende. Dies alles seien maßgebliche Veränderungen, die mit der Größe der Wolfspopulation gerechtfertigt würden. In Salzburg sei die Wolfspopulation jedoch bekanntermaßen gar nicht so groß. Das Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes sei für Österreich sogar in weiter Ferne. Der Schutzstatus sei auf EU-Ebene entgegen dem Rat hunderter Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und zahlreicher Artenschutzverbände herabgestuft worden. Portugal, Tschechien, Polen und Belgien hätten allerdings angekündigt, den strengen Schutz des Wolfes

im Rahmen nationaler Gesetze beibehalten zu wollen, da sie erkannt hätten, dass der Wolf eine wichtige Rolle im Ökosystem spiele. Zahlreiche Studien hätten gezeigt, dass Abschüsse die sozialen Strukturen in den Wolfsfamilien durcheinanderbrächten, Rudel instabil machten und die Fortpflanzungsrate steigerten. Der Abschuss eines Elterntiers aus einem Rudel könne dazu führen, dass unerfahrene Tiere alleine auf die Jagd gingen und sich auf leichter zu erbeutende Tiere wie ungeschützte Schafe konzentrierten. Aus Sicht der GRÜNEN könnten Abschüsse den sachgerechten Herdenschutz daher nicht ersetzen. Hinzuweisen sei außerdem darauf, dass es in den letzten Jahren keine Übergriffe von Wölfen auf Menschen gegeben habe. Abschließend erkundigt sich Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl bei Dr. Schumacher, was die Herabstufung des Wolfes in der FFH-Richtlinie von Anhang IV in Anhang V konkret für Folgen im Hinblick auf den guten Erhaltungszustand habe. Weiters ersuche sie um eine Einschätzung der Gesetzesänderung auf ihre Übereinstimmung mit geltendem EU-Recht, insbesondere im Hinblick auf ein allfälliges Vertragsverletzungsverfahren. In einer weiteren Wortmeldung weist Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl darauf hin, dass nur noch 4 % aller Säugetiere auf der Erde Wildtiere seien, alle anderen seien mittlerweile Nutztiere. Alles, was in Salzburg in den letzten Jahren passiert sei, sei zu schauen, wie man Wildtiere weiter dezimiere. Dies sei nicht nur schade, sondern tue auch dem gesamtökologischen Zustand nicht gut. Sie sei überzeugt, dass Herdenschutzmaßnahmen die Tiere schützen und den Bäuerinnen und Bauern schlimme Erfahrungen ersparen könnten.

Abg. Schwabl betont, dass es eine gesetzliche Regelung brauche, wenn es dazu komme, dass ein Schadwolf in Salzburg auftauche. Man müsse im Interesse und zum Schutz der Landwirtschaft auch handeln können, bevor Risse passierten. Es gehe um die Unterstützung von Bäuerinnen und Bauern und die Erhaltung der Kulturlandschaft. Für sie stelle sich auch im Hinblick auf den Tierschutz die Frage, wer wichtiger sei, der Wolf oder die Ziegen, Schafe und Kälber auf der Weide. Die Entnahme müsse im Bedarfsfall schnell möglich sein. Dazu müsse es für die in der Verantwortung stehenden Jägerinnen und Jäger auch Rechtssicherheit geben. Die EU habe den Schutzstatus des Wolfes gesenkt, daher solle auch im Land Salzburg eine Anpassung im Rahmen einer klaren Regelung erfolgen. Dies bedeute aber nicht, dass Wölfe beliebig entnommen werden könnten.

Dr. Schumacher (Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen) erklärt, dass die FFH-Richtlinie den Schutz des europäischen Naturerbes sicherstellen wolle, indem sie ein abgestuftes Schutzregime vorsehe. Artikel 12 regle für die in Anhang IV angeführten Arten einen sehr strengen, in Art 14 samt den in Anhang V aufgezählten Arten einen weniger strengen Schutz. Die EU habe mit der Herabstufung des Wolfes von Anhang IV auf Anhang V somit den sehr strengen Schutz gelockert. Es bestehe jedoch keine Verpflichtung der Mitgliedstaaten bei dieser Herabstufung mitzugehen. Für Arten in Anhang V der Richtlinie bestehe die Möglichkeit der Nutzung oder Bestandsregulierung, welche aber im Einklang mit der Richtlinie stehen müsse. Die Richtlinie ziele darauf ab, alle geschützten Arten und deren Lebensräume in günstigem Erhaltungszustand zu bewahren oder diesen wieder herzustellen. Der günstige Erhaltungszustand müsse insbesondere auf regionaler und nationaler Ebene vorliegen. Eine gesetzliche Regelung, aufgrund derer der Wolf beliebig entnommen werden könne, sei mit europäischem Recht nicht vereinbar. Bei jeder Entnahme müsse jedenfalls sichergestellt sein,

dass sich keine negativen Auswirkungen auf den günstigen Erhaltungszustand ergäben. Eine Bejagung dürfe also nur im Einklang mit dem guten Erhaltungszustand erfolgen. Zudem müssten Managementmaßnahmen wie Schonzeiten oder Kontingente etabliert werden. Sämtliche Maßnahmen müssten wissenschaftlich fundiert vorgenommen und laufend im Rahmen eines Monitorings evaluiert werden. Schießen auf Sicht widerspreche diesen Vorgaben und sei vom EuGH als Verstoß gegen das EU-Recht gewertet worden. Schonzeiten seien von großer Bedeutung, da die Bejagung von Muttertieren zur Zerstörung der Sozialstrukturen in Rudeln, zu einer negativen Populationsentwicklung und sogar zum Aussterben der Art führen könne. Öffentlichkeitsbeteiligung sei bei Maßnahmen des Wolfsmanagements rechtlich verpflichtend durchzuführen, Stichwort Aarhus-Konvention. Zusammenfassend stelle er fest, dass seiner Meinung nach keine Handlungspflicht der Mitgliedsstaaten bestehe, den Status des Wolfes abzusenken. Der günstige Erhaltungszustand müsse bei Entnahmen auf allen Ebenen gewahrt bleiben. Die geplante Aufnahme des Wolfes in das Salzburger Jagdgesetz sei nur unter strikter Beachtung unionsrechtlicher und völkerrechtlicher Vorgaben zulässig, insbesondere müsse der Nachweis eines günstigen Erhaltungszustandes auf regionaler und nationaler Ebene gewährleistet sein und wissenschaftlich nachvollziehbar dargelegt werden. Dazu brauche es sorgfältige, wissenschaftlich gestützte Abschussplanung, keine generelle Freigabe zum Abschuss, Einführung eines Monitoringsystems, Festlegung und Einhaltung von Schonzeiten, umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung und Rechtsschutz. Ohne die Einhaltung dieser Voraussetzungen wäre die Gesetzesänderung mit hoher Wahrscheinlichkeit unionsrechtswidrig.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf weist auf ein EuGH-Erkenntnis betreffend Estland hin, wonach die Definition eines günstigen Erhaltungszustandes auch grenzübergreifend erfolgen könne, sodass der entsprechende Nachweis nicht in jeder einzelnen Region erbracht werden müsse.

Landeshauptfrau-Stellvertreterin Svazek BA stellt zunächst fest, dass sie den Eindruck habe, dass der von Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl befragte Experte offenbar nicht im Detail wisse, was im Jagdgesetz geändert werde. Mit der Jagdgesetznovelle solle der Wolf analog zur Vorgehensweise der EU aus allen Paragraphen im Jagdgesetz gestrichen werden, die besonderen Schutz vorgesehen hätten. Dies sei die logische Konsequenz aus der Änderung der FFH-Richtlinie. Der Wolf werde als jagdbares Wild in Salzburg definiert und bekomme eine Schonzeit, die im Übrigen ganzjährig sei. Muttertierschutz sei im Jagdrecht verankert und für alle Wildarten normal. Monitoring gebe es in Salzburg schon längst, ansonsten hätte man bisher keine einzige Maßnahmegebietsverordnung erlassen und noch nie einen Wolf entnehmen können. Die Annahme, dass man den Wolf in Salzburg nun frei bejagen könne, sei schlicht nicht zutreffend und wäre unionsrechtlich auch nicht zulässig. Wenn Portugal die Senkung des Schutzstatus nicht nachvollziehe, dann liege das wohl auch daran, dass es dort nicht eine Almwirtschaft wie in Salzburg gebe. Europa sei in seiner Topographie sehr unterschiedlich, auch in Österreich gebe es regional große Unterschiede. Bundesländer, die mit dem Wolf größere Probleme hätten, wie etwa Tirol und Kärnten, würden daher schneller tätig als andere Bundesländer. Richtig sei, dass es in Salzburg bisher keine Rudel gebe. Man wisse aber, wie schnell es gehen könne und dann müsse man gerüstet sein. In anderen Bundesländern gebe es bereits Rudelbildungen. Da sei es absehbar, dass dieser zunehmende Druck dazu führen

werde, dass es auch in Salzburg bald mehr Wölfe gebe. Wenn man vom günstigen Erhaltungszustand spreche, so müsse man sich die Gesamtlage in Europa ansehen. Hier sei man weit weg von einer Gefährdung des Wolfes. Da die Tiere wanderten, werde man daher in Salzburg immer wieder mit der Thematik konfrontiert sein. Es sei ihr Anspruch, dass man in der Lage sein solle, dann relativ rasch mit Maßnahmen helfen zu können. Man werde auch weiterhin Gebietsverordnungen erlassen. Man werde bei Entnahmen auch weiterhin Einzelfallprüfungen durchführen und die Maßnahme begründen und belegen. Es gebe dafür ganz klare Kriterien, die auch eingehalten würden, von wildökologischen Gutachten bis hin zu Nachweisen aus dem Monitoring. Glücklicherweise verfüge man in Salzburg über die Kombination aus Praxis und Theorie, mit der man die Situation gut bewältigen könne. In Zusammenarbeit mit Kärnten prüfe man derzeit, ob man aufgrund des geänderten Schutzstatus in besonders belasteten oder gefährdeten Gebieten künftig Kontingente freigeben könne, wobei natürlich immer auf die Beibehaltung oder Erreichung des Erhaltungszustandes Bedacht genommen werde. Man werde jedenfalls die Bäuerinnen und Bauern nicht im Stich lassen, sondern helfen, wenn es nötig sei. Dabei würden alle unionsrechtlichen Vorgaben eingehalten, das sei bisher bei den Verordnungen so gewesen und werde auch bei allen künftigen Maßnahmen so bleiben.

Landesrat DI Dr. Schwaiger drückt seine Verwunderung über die Stellungnahme des Experten aus, diese habe mit dem, was in Salzburg geschehe, nichts zu tun. Vor elf Jahren sei in St. Gilgen erstmals ein Wolfsproblem aufgetaucht. Letztes Jahr habe er dort vor Ort festgestellt, dass der betroffene Betrieb die Almwirtschaft mittlerweile eingestellt habe. Die Schafe seien im Sommer nicht mehr auf der Alm, sodass diese mittelfristig verloren gehen werde. In Graubünden in der Schweiz habe man jahrelang versucht, mit Hilfe von Herdenschutz ohne Bejagung zu koexistieren und diesen auch von der öffentlichen Hand gefördert. Dieses System habe nicht funktioniert und sei mittlerweile zusammengebrochen, dort gehe man inzwischen ähnlich vor wie in Salzburg. Während Rudel in der Regel nicht so problematisch seien, weil sie ein Tier erbeuten und gemeinsam fressen würden, gebe es immer wieder einzelne Tiere, die große Schäden verursachten. Der Weg, der jetzt gegangen werde, führe sicher nicht dazu, dass der Wolf in Europa dezimiert werde. Es gebe rund 25.000 Wölfe in Europa, von denen jährlich wesentlich weniger entnommen würden als wieder dazukämen. In Salzburg gebe es knapp 1.800 bewirtschaftete Almen. Diese hätten nicht nur eine wichtige Erholungsfunktion für die Menschen. Ihre Erhaltung sei auch deswegen wichtig, weil die Beweidung des Grases davor schütze, dass ein Schilfdach entstehe, welches bei großen Niederschlagsereignissen von Regen oder Schnee zur Gleitschicht werden könne. Die Wolfsproblematik in Salzburg sei relativ unvermittelt aufgetaucht und es habe eine Weile gedauert, ein Regulativ zu finden, das rechtsstaatlich sei. Er sei aber überzeugt davon, dass man jetzt ein zukunftsfähiges Konzept habe, mit dem man länger leben könne.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 6. niemand zu Wort und werden diese mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ gegen die Stimmen von KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Klubobmann Mag. Mayer, Költringer und Zweiter Präsident KommR Teufl betreffend ein Gesetz, mit dem das Jagdgesetz 1993 geändert

wird, wird mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ gegen die Stimmen von KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ gegen die Stimmen von KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 549 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 2. Juli 2025

Der Vorsitzende:

Schernthaner MIM eh.

Der Berichterstatter:

Költringer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 2. Juli 2025:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ gegen die Stimmen von KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.